



**FÜNF JAHRE STAATSVERTRAG
FÜNFZEHN JAHRE ZWEITE REPUBLIK**

WIEN 1960
DRUCK DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI

Festsitzung

des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich

am 14. Mai 1960

aus Anlaß des fünften Jahrestages der Unterzeichnung
des Staatsvertrages und der vor fünfzehn Jahren er-
folgten Unabhängigkeitserklärung

Am 14. Mai 1960 traten der Nationalrat und der Bundesrat in Erinnerung an die vor fünf Jahren — am 15. Mai 1955 — erfolgte Unterzeichnung des Staatsvertrages und an die vor fünfzehn Jahren — am 27. April 1945 — vorgenommene Unabhängigkeitsproklamation im großen Sitzungssaale des Parlamentsgebäudes zu einer gemeinsamen Festsitzung zusammen.

Es war dies das siebente Mal, daß die beiden gesetzgebenden Körperschaften Österreichs in der Zweiten Republik gemeinsam eines historischen Anlasses gedachten. Zum ersten Mal tagten die beiden Häuser der österreichischen Volksvertretung am 8. Mai 1946 gemeinsam in einer Festsitzung, um den ersten Jahrestag der Befreiung Österreichs zu feiern. Noch im gleichen Jahr — am 30. Oktober 1946 — gedachten Nationalrat und Bundesrat in einer feierlichen Sitzung der vor 950 Jahren erfolgten Gründung Österreichs. Die dritte gemeinsame Festsitzung am 9. Juli 1948 galt der Feier des hundertsten Jahrestages des Zusammentrittes der ersten österreichischen Volksvertretung im Jahre 1848. Am 14. Dezember 1950 feierten Nationalrat und Bundesrat gemeinsam den 80. Geburtstag des Bundespräsidenten Doktor Karl Renner. Fünf Jahre später — am 27. April 1955 — fand wieder eine gemeinsame Festsitzung statt: Nationalrat und Bundesrat gedachten der zehnten Wiederkehr des Tages der Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs. Am 21. Dezember desselben Jahres hielten im gleichen Saale Nationalrat und Bundesrat aus Anlaß des Abschlusses eines Jahrzehnts parlamentarischer Tätigkeit neuerlich eine gemeinsame Festsitzung ab.

Der Saal, in dem sich so viele historische Ereignisse abgespielt hatten, war auch am 14. Mai 1960 festlich geschmückt; an der Stirnseite des Saales prangte eine große rot-weiß-rote Fahne mit dem Wappen der Republik.

Die Plätze in den vorderen Bankreihen nahmen die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates ein; dahinter saßen ehemalige Abgeordnete, Bundesräte, Bundesminister und Staatssekretäre aus der Zeit seit 1945, Landeshauptleute und Mitglieder der Landesregierungen, Landtagspräsidenten, die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe, der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes, Vertreter des niederösterreichischen und des Wiener Landtages sowie Vertreter der hohen Beamtenschaft der Zentralstellen. Beide Galerien waren dicht besetzt.

Die Mitglieder der Bundesregierung nahmen auf der Regierungsbank Platz.

Punkt 10 Uhr betritt Bundespräsident Dr. Schärff, geleitet von den Präsidien beider Häuser der Volksvertretung, zusammen mit Bundeskanzler Ing. Raab und Vizekanzler Doktor Pittermann den Sitzungssaal, während ein Bläserchor der Wiener Philharmoniker eine „Fanfaretta“ von Professor Hadraba unter der Leitung des Komponisten zum Vortrag bringt. Die Anwesenden erheben sich und bereiten dem Staatsoberhaupt eine große Ovation.

Der Bundespräsident nimmt auf dem in der Mitte des Halbrundes gegenüber der Ministerbank aufgestellten Fauteuil, der Bundeskanzler und der Vizekanzler auf der Regierungsbank Platz. Nationalratspräsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl begibt sich auf die Präsidentenestrade. Neben ihm nehmen der Vorsitzende des Bundesrates Kroyer und der Zweite Präsident des Nationalrates Olah, weiters der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Gorbach sowie die Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates, Skritek und Eckert, und Parlamentsdirektor Dr. Rosiczky ihre Plätze ein.

Sodann ergreift

Nationalratspräsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl,

der den Vorsitz führt, das Wort und erklärt:

Ich eröffne die gemeinsame Sitzung der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates.

Es gereicht mir zu ganz besonderer Ehre und Auszeichnung, unser verehrtes Staatsoberhaupt, den Herrn Bundespräsidenten, in unserer Mitte ehrerbietigst und herzlichst willkommen zu heißen. (*Lebhafter Beifall.*)

Ich begrüße die Bundesregierung mit dem Herrn Bundeskanzler an der Spitze aufrichtigst und herzlichst. (*Lebhafter Beifall.*)

Es gereicht uns zur Freude, daß eine Parlamentsdelegation aus Frankreich unter der Führung des früheren Hochkommissars General Béthouart heute an unserer Festsitzung teilnimmt. (*Anhaltender Beifall.*)

Es ist uns eine Freude, Minister der Sowjetunion, und zwar den Herrn Postminister Psurzew, Minister Guseinow und Minister Rupskyi, in unserer Mitte herzlich begrüßen zu dürfen. (*Beifall.*)

Wir freuen uns, Bundestagsabgeordnete der Bundesrepublik Deutschland in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. (*Beifall. — Die Begrüßten, die in Logen der ersten Galerie Platz genommen haben, danken jeweils durch Erheben von den Plätzen.*)

Ich begrüße Sie alle, meine Damen und Herren, auf das herzlichste, besonders die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung und die ehemaligen Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die heute zu dieser festlichen Sitzung erschienen sind. (*Beifall.*)

„Österreich!“ ist die Parole des heutigen Tages. Wir halten in unserer Alltagsarbeit inne, um in dieser Feierstunde Rückblick und Ausblick zu halten.

Der Rückblick gilt den fünfzehn Jahren, die nun seit der Errichtung der Zweiten Republik, seit der Erlassung der österreichischen Unabhängigkeitsproklamation vom 27. April 1945 verflossen sind, diesen fünfzehn Jahren, in denen unser Österreich wieder zu einem blühenden, in der Welt angesehenen Staat geworden ist. Aus diesem Rückblick werden wir neue Kraft für die Zukunft schöpfen können.

Besonders aber wollen wir heute jenes Ereignisses gedenken, das uns vor fünf Jahren die so lang ersehnte und so schwer errungene volle Freiheit gebracht hat: der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955.

Wenn auch fünf Jahre in der Geschichte eines Landes nur eine kurze Zeitspanne sind — es ist gut, sich selber Rechenschaft zu geben darüber, ob man die ersten fünf Jahre nach einem solchen historischen Wendepunkt genützt hat, wie man in die neue Zeit hineingewachsen ist.

Nach altbewährter Tradition unterscheiden wir bei der Führung des Staates Gesetzgebung und Vollziehung. Im einträchtigen Zusammenwirken beider wird das Wohl des Staates gesichert. Als Mitglieder der beiden gesetzgebenden Kammern des Bundes sind wir heute hier versammelt, um zu hören, was die beiden höchsten Funktionäre der Vollziehung, der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler, uns und unserem ganzen Volke über Werden und Wachsen des neuen österreichischen Staates zu sagen haben.

Ich darf nunmehr den Herrn Bundespräsidenten bitten, zu uns und zum österreichischen Volke zu sprechen. (*Lebhafter Beifall.*)

Unter anhaltenden Beifallskundgebungen des Hauses begibt sich

Bundespräsident Dr. Schärp

zur Rednertribüne und hält folgende Festansprache:

Hohe Festversammlung! Vor kurzem wurde die Erinnerung an die letzten Apriltage des Jahres 1945 wachgerufen. Sieben Jahre nach der Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich bildete der Staatskanzler der Ersten Republik, Dr. Renner, wieder eine österreichische Regierung; sie konstituierte sich im Wiener Rathaus, in dem unter Bürgermeister Körner bereits eine Wiener Stadtverwaltung an der Arbeit war, und zog von dort in dieses Haus, um es wieder für Österreich in Besitz zu nehmen.

Die von der russischen Besatzungsmacht anerkannte Provisorische Staatsregierung bestand aus Vertretern der Sozialistischen Partei, der Österreichischen Volkspartei und der Kommunisten; zahlenmäßig waren alle drei in einer ähnlichen Stärke vertreten.

Als die Mitglieder der Regierung das Parlamentsgebäude betraten, mußten sie wehen Herzens sehen, welche Zerstörungen dieses Haus, das im Herzen der Österreicher einen besonderen Platz einnimmt, erlitten hatte. Man sah damals in Wien und in vielen anderen Orten der Bundesländer ungeheure Zerstörungen, Zerstörungen an Wohngebäuden, an Industrie- und Verkehrsanlagen, an Brücken, an Bauernhöfen. In Wien blieben noch Monate nachher auch tagsüber die Haustore geschlossen, um unerwartete Besucher fernzuhalten. Bis zum 1. Mai gab es in Wien bis auf eine kleine Brotration keine Nahrungsmittelabgabe.

Es war eine schwere Zeit, in der die Provisorische Staatsregierung an ihre Aufgaben herantrat. Zunächst glaubte man, es gelte hauptsächlich, für die ihrer Selbständigkeit beraubte Republik die Verwaltung wiederherzustellen und die verfassungsmäßigen Organe zu berufen. Dabei zeigte sich aber die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor Hunger und Seuchen zu schützen und das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen.

Es stellte sich heraus, daß Österreich zwar im Herzen seiner Bürger lebendig war, daß aber die Teilung in die vier Besatzungszonen das Land in vier Teile zerriß, zwischen denen für den Österreicher ein wirtschaftlicher oder ein Personenverkehr fast unmöglich war. Überdies zeigte sich, daß von den vier Siegermächten allein die Sowjetunion die Provisorische Staatsregierung anerkannte.

Die Aufgaben, vor denen diese Provisorische Staatsregierung stand, wurden aber von Tag zu Tag größer und schwieriger. Die Not der Umstände zwang die Regierung dazu, nicht bloß die Vollmachten einer Regierung, sondern auch die des Nationalrates und des Bundesrates, ja auch die Vollmacht zur Verfassungsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen; ein kühnes Unterfangen! Die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung vertraten Parteien, die in der Zeit des Dritten Reiches verfolgt gewesen waren und noch keine Organisation aufzurichten konnten, die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung handelten also als Geschäftsführer ohne Auftrag — aber das österreichische Volk hat späterhin ihr Werk gebilligt.

Die in Wien siegreich einziehende Armee hatte als ihr Ziel die Rückkehr zu den Zuständen verkündet, wie sie bis 1938 bestanden hatten; der erste wichtige Entschluß der neuen Regierung, in der Unabhängigkeitserklärung ausgesprochen, war aber der, die verfassungsmäßigen Zustände wiederherzustellen, wie sie bis zum Jahre 1933 bestanden hatten. Durch diesen Entschluß wurde bei uns jenen langwierigen und leidenschaftlichen Verfassungsberatungen und Verfassungskämpfen vorgebeugt, welche andere Länder West- und Südeuropas durch Jahre aufwühlten. Die Rückkehr zur alten österreichischen Verfassung hat auch zweifellos das Wiederauswachsen der Bundesländer erleichtert.

Die einträchtige Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Volkspartei und der Sozialistischen Partei galt ganz besonders der Sicherung einer wenn auch geringfügigen Versorgung und der Wiederingangsetzung der Wirtschaft — beide nur langsam von Erfolg begleitet.

Im Sommer 1945 trat etwas ein, was für Österreich aufs äußerste verhängnisvoll sein konnte: die Potsdamer Abmachung der Siegermächte, in der auch eine Bestimmung enthalten war, wonach das sogenannte Deutsche Eigentum in Österreich den Siegermächten als Reparationsgut zufallen sollte. Wenn man bedachte, daß fast alles öffentliche Gut von Bund und Ländern, die Einrichtungen der Bahnen und der Post, fast alle Banken und größeren Unternehmungen während der Zeit des Anschlusses mit Gewalt und List formal ins Eigentum des Deutschen Reiches, reichsdeutscher Körperschaften oder reichsdeutscher Personen kamen, so erkannte man, daß die gefährliche Bestimmung des Potsdamer Abkommens letztlich dazu führen mußte, neben dem öffentlichen Gut, neben den Eisenbahnen, Post-, Telephon- und Telegraphenanlagen, fast alle Bergwerke und größeren Industrieunternehmungen, die großen Bank- und Versicherungsanstalten, nicht zuletzt auch die Erdölschätze in ausländische Verfügungsgewalt zu bringen. Unter solchen Umständen hätte ein politisch freies Österreich ein Land werden müssen, in dem alle Wirtschaftskraft bei den Siegermächten lag, zwischen denen sich schon im Jahre 1945 tiefe Gegensätze abzuzeichnen begannen. Die Bekämpfung der auf das Potsdamer Abkommen gestützten Ansprüche stellte sich unverhofft als eine neue große Aufgabe dar.

Die Provisorische Staatsregierung Dr. Renner war zur Überraschung ihrer Mitglieder nur von der russischen Besatzungsmacht anerkannt worden. Ich will nicht verhehlen, daß in dieser Anerkennung Großmut und Vertrauen lag. Als eine der wichtigsten Aufgaben stellte sich daher die dar, auch das Vertrauen der übrigen Besatzungsmächte zu gewinnen und sie zur Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung zu bewegen.

Die im Herbst 1945 abgehaltenen Länderkonferenzen, auf denen eine wahrhaft zu Herzen gehende Sehnsucht der Vertreter aller Parteien aus allen Bundesländern nach der staatlichen Einheit Österreichs offenbar wurde, schufen die Voraussetzung für die Anerkennung der Regierung durch die westlichen Alliierten. Damit war die Einigung aller vier Zonen über alle Demarkationslinien hinweg herbeigeführt. Die Menschen von heute nehmen dies schon als etwas Selbstverständliches hin, daß es aber zustandekam, war, wenn man spätere Ereignisse in der Welt überdenkt, fast ein Wunder. Von allen jenen Ländern, die nach dem zweiten Welt-

krieg zugleich von Mächten des Ostens und des Westens besetzt waren, ist Österreich das einzige, ja wirklich das einzige, dem die Wiedervereinigung, die Einigung gelang. Weder in Deutschland noch in Korea noch in Hinterindien kam Ähnliches zustande.

Die Provisorische Staatsregierung schritt sofort nach ihrer Anerkennung als einer Regierung für ganz Österreich zur Ausschreibung von Wahlen zum Nationalrat und zu den Landtagen für den November 1945. Mit ihrer Durchführung war die Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich gesichert. Mit der Konstituierung der gesetzgebenden Körperschaften, mit der Bestellung der vom Vertrauen aller Mitglieder des Parlaments getragenen Bundesregierung mit Ing. Figl als Bundeskanzler, mit der Wahl Dr. Karl Renners zum Bundespräsidenten, mit der Konstituierung der Landtage und der Wahl der Landesregierungen war Österreich tatsächlich wiederaufgerichtet.

Die Hoffnung, daß nun bald der Abzug der Besatzungstruppen und der Abschluß des Staatsvertrages folgen werde, blieb noch beinahe zehn Jahre, bis zum Frühjahr 1955, unerfüllt. Was aber geschah bis dahin nicht alles! Die Kommunisten schieden bald aus der Regierung aus; die von Ing. Figl und nach ihm von Ing. Raab gebildeten Bundesregierungen stützten sich auf das Vertrauen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei; hinter diesen Regierungen standen mehr als drei Viertel des österreichischen Volkes. In den zehn Jahren von 1945 bis 1955 ist das nach dem zweiten Weltkrieg wie ein Phönix aus der Asche wiedererstandene Österreich umgestaltet worden, und im Sinne dieser Umgestaltung geht die Entwicklung ununterbrochen weiter bis auf den heutigen Tag.

Die älteren Menschen, welche noch die Zeiten der Monarchie bewußt miterlebt haben, haben in ihren jungen Jahren mit Schmerzen erfahren, wie ein unentwirrbarer Nationalitätenhader das Parlament, ja die Staatsgewalt lahmgelegt hat; ging doch Österreich in den ersten Weltkrieg zu einer Zeit, da das Parlament ausgeschaltet war.

Auf den Trümmern des alten Österreich wurde aus dem deutschsprachigen Gebiet die Republik Österreich errichtet. Alle wesentlichen Beschlüsse, die dazu führten, wurden von den deutschen Abgeordneten des alten Reichsrates nahezu einstimmig gefaßt. Man glaubte und man hoffte damals, die Deutschösterreicher, auf sich selbst gestellt und aus dem lähmenden Nationalitätenhader herausgehoben, der die Monarchie fast ein Menschenalter lang lahmgelegt hatte, würden nun sich und der Welt beweisen können, daß sie tüchtig sind. Aber bald sah man sich schwer enttäuscht; die Länder, mit denen das Rest-Österreich, zuerst Deutschösterreich genannt, einst im Bereich der Monarchie eine große wirtschaftliche Einheit gebildet hatte, suchten sich mit allen Mitteln wirtschaftlich autark zu machen; sie sind zu den Siegern gerechnet worden, während unser Deutschösterreich als Besiegter behandelt wurde.

Wirtschaftskrisen erschütterten in der Zwischenkriegszeit Österreich mehr als andere Länder; ein Großteil unseres Volkes verlor den Glauben an die Zukunft unseres Landes, an seine Lebensfähigkeit. Aus dieser Lage wird vieles von dem Unglück, das Österreich zwischen den beiden Weltkriegen heimsuchte, erklärlich.

Die Erinnerung an eine schwere Vergangenheit, der Blick auf die Trümmer des zweiten Weltkrieges, die Freude über das Zueinanderfinden im eigenen Haus hat die Österreicher nach 1945 fast mit dem Gefühl der Brüderlichkeit zueinander erfüllt. Das während der Zeit des Anschlusses entstandene Selbstbewußtsein wuchs zur Liebe zum Vaterland und machte die Österreicher zu Leistungen fähig, die man im Jahre 1945 noch kaum erwarten konnte.

Wir wollen nicht vergessen, daß uns nach dem Weltkrieg von den Siegermächten großzügig Hilfe, zunächst zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Heilmitteln, geboten wurde; wir wollen aber nicht vergessen, was vor allem die amerikanische Hilfe für uns bedeutet hat.

Die österreichische Wirtschaft wurde nicht nur wiederaufgerichtet, sie wurde großzügig weiterentwickelt. Während in den Jahren vor 1938 ungefähr 1,373.000 Personen als Arbeitnehmer in der Wirtschaft und in den Ämtern Beschäftigung fanden und dauernd etwa 500.000 bis 600.000 arbeitslos waren, sind in den letzten Jahren durchschnittlich 2,100.000 bis 2,200.000 in Beschäftigung. Das Nationalprodukt ist beträchtlich gestiegen, ebenso die Produktivität.

Die Landwirtschaft zeigt sich trotz des Rückganges der Beschäftigtenzahl fähig — was sie früher nicht recht war —, fast den gesamten Nahrungsmittelbedarf zu decken. Der Ausbau der Wasserkräfte bringt Licht und Kraft beinahe in jedes Haus, schafft die Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Industrie und Gewerbe und spart Devisen für die Einfuhr ausländischer Kohle. Der Fremdenverkehr nach Österreich hat eine ungeahnte Entwicklung genommen. Das Bild wird ergänzt durch die Tatsache, daß in den letzten zehn Jahren in Österreich mehr Wohnungen gebaut wurden als früher in mehreren Jahrzehnten, und ähnlich sieht es um die Schulbauten aus.

In der Bibel lesen wir, daß Ägypten mit sieben düren Jahren geschlagen wurde. Die Österreicher aber, die schon den ersten Weltkrieg bewußt miterlebt haben, wissen, daß ihr Land vom Ausbruch des ersten Weltkrieges bis in die fünfziger Jahre hinein, also durch weit mehr als dreißig Jahre, von einer unheimlichen Dürre heimgesucht wurde. Wir wissen auch, daß in der Vergangenheit diese Dürre den Glauben an die Zukunft unseres Landes erstickt hat, wir wissen, daß mit dem Elend der Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit, das vom wirtschaftlichen Zusammenbruch auch vieler Selbständiger begleitet war, die Voraussetzung für jene Auseinandersetzungen geschaffen wurde, die im Kampf aller gegen alle endigten.

Das Große für Österreich ist, daß die Provisorische Staatsregierung, dann die Bundesregierungen nach ihr mit Mut an große Ziele gegangen sind, die man sich in der Zwischenkriegszeit nicht zu setzen gewagt hat, und dieser Mut wurde durch treue Mitarbeit der Österreicher belohnt.

Traurig und fast unfäßbar für alle Österreicher blieb es, daß die Hoffnung auf den Abzug der Besatzungstruppen und auf den Abschluß des Staatsvertrages so lang unerfüllt blieb. Auf dem Schachbrett der Weltpolitik spielten wir eben eine bescheidene Rolle.

Im Frühjahr 1955 gelang das Werk, und — wir müssen es uns eingestehen — es gelang besser, als sich's viele während der zehn Jahre des Wartens vorgestellt hatten. Es gelang, im großen und ganzen jene Bestimmungen des Staatsvertragsentwurfes, die zur Ausführung der Potsdamer Beschlüsse über das sogenannte Deutsche Eigentum in Österreich geschaffen wurden, unwirksam zu machen, freilich mit großen Kosten für unser Land. Das im Jahre 1945 begonnene Ringen um die wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs wurde nun von Erfolg gekrönt: Nicht nur die Bergbau- und Industriebetriebe, auch die Erdölförderung und die Donauschifffahrt wurden wieder österreichisch! Wir wollen uns aber nicht selbst täuschen. Trotz der freundlichen Mienen, die uns von allen Seiten gezeigt wurden, wurde Österreich im Staatsvertrag im wesentlichen doch wie ein besiegtes Land behandelt; wir mußten für das bezahlen, was wir erreicht haben. Wir mußten viel bezahlen, damit die wichtigsten Unternehmungen auf österreichischem Boden nicht in die Verfügungsgewalt der Siegermächte fielen.

Es soll aber nicht vergessen sein, daß der Wiener Staatsvertrag vom Jahre 1955 unserem Land bedeutend mehr Rechte einräumt, als dies der Friedensvertrag von Saint-Germain nach dem ersten Weltkrieg tat. Die immerwährende Neutralität, zu der sich Österreich entschloß, hat uns mancherlei Sicherheit gegeben, die Neutralität hindert uns aber nicht, unsere Stimme in der Gesellschaft der Vereinten Nationen laut und vernehmlich zu erheben.

Der Staatsvertrag des Jahres 1955 ist die Krönung der österreichischen Erneuerung, des österreichischen Wiederaufbaues gewesen, aber er hat sie nicht abgeschlossen. In den fünf Jahren seither ist die Aufwärtsentwicklung unseres Landes, seiner Wirtschaft, seiner Produktivkräfte, der Lebenshaltung der breiten Massen weiter vor sich gegangen, wir haben nicht nur nachgeholt, was in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen versäumt werden mußte, wir sind daran, den Vorsprung einzuholen, den westliche Länder nach dem zweiten Weltkrieg gewonnen haben.

Der Österreicher hat in den letzten Jahrzehnten der Monarchie und in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in einer Stimmung des Unfriedens und der Uneinigkeit gelebt, die eine schöne Entwicklung nicht aufkommen ließ.

Das Große in der jüngsten Geschichte unseres Landes ist, daß es im Jahre 1945 der Provisorischen Staatsregierung mit Dr. Renner als Staatskanzler, dann den späteren Bundesregierungen mit den Bundeskanzlern Ing. Figl und Ing. Raab an der Spitze gelang, die freudige Mitarbeit der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes zum Aufbau zu gewinnen.

Die Staats- und Bundesregierungen haben ihr Werk vollbracht, weil Hunderttausende, ja Millionen unbekannter Österreicher und Österreicherinnen in schwerster Zeit, bei kärglichster Nahrung und unter mancherlei Gefahren lebend, ihr alles gaben; so wie Österreich das einzige von Mächten des Westens und Ostens besetzt gewesene Land war, dem die Einigung gelang, so ist Österreich fast das einzige Land der Welt, in dem nach dem zweiten Weltkrieg regelmäßig ein Ausgleich bei sozialen Konflikten friedlich gefunden wurde.

Die lange Zusammenarbeit der Parteien, hinter denen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht, hat Österreich aus seiner düsteren Vergangenheit in eine schönere Gegenwart geführt. Heute gilt wieder:

Der Österreicher hat ein Vaterland,
Und liebt's, und hat auch Ursach, es zu lieben!

In der Vergangenheit wählte Kaiser Franz Josef die Parole „Viribus unitis“, „Mit vereinter Kraft“, zu seinem Wahlspruch. Damals war Österreich durch den Hader der Nationen zerrissen, die das alte, große Reich bewohnten, sein Parlament war arbeitsunfähig. In der Ersten Republik vergrößerten sich die Gegensätze der Parteien bis zum Bürgerkrieg, der junge Staat zerfleischte sich selbst. Die Kräfte blieben zersplittert. Diese Schwierigkeiten sind nun, wenn auch unter schweren Opfern und mancherlei Verzicht überwunden worden.

Daß wir diese Entwicklung zum Besseren im Schicksal unseres Landes miterleben durften, kann uns glücklich machen. Wir sollen aber auch für die Zukunft denken. Die letzten fünfzehn Jahre, die hinter uns liegen, haben bewiesen: Das Schwerste ist überwunden worden, Schwieriges kann noch geleistet, Großes kann noch geschaffen werden, wenn wir bereit sind, es zu tun wie bisher: „Mit vereinter Kraft!“ (*Starker anhaltender Beifall. — Die Festversammlung erhebt sich und applaudiert dem Staatsoberhaupt. — Der Bundespräsident dankt für die Ovation.*)

Nationalratspräsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für seine Ausführungen und erteile nunmehr dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab

tritt, mit lebhaftem Beifall begrüßt, ans Rednerpult und hält folgende Festrede:

Sehr verehrter Herr Bundespräsident! Hohe Festversammlung!

Der Herr Bundespräsident hat in seiner Rede die schweren Tage des Kriegsendes und die Tage voll Not und Hunger der ersten Nachkriegszeit in so eindringlicher und lebendiger Art wieder vor unseren Augen erstehen lassen, daß ich diesem Bild des Schreckens nichts mehr hinzuzufügen brauche. Sie alle, meine Damen und Herren, haben, gleichgültig wo Sie damals tätig waren, diese schwere Zeit miterlebt und mitgeholfen, sie zu überwinden und ein neues Österreich aufzubauen.

Viele von Ihnen haben schon der ersten, im Jahre 1945 frei gewählten Volksvertretung angehört und haben an all den legislativen Maßnahmen mitgearbeitet, die aus Gauen des Dritten Reiches wieder einen demokratischen Rechtsstaat gemacht haben. So schwer und aufreibend damals diese mühselige Arbeit war, wir blicken heute mit Stolz auf das zurück, was alle Gruppen und alle Schichten unserer Bevölkerung in dieser harten Zeit geleistet haben. Ob Arbeiter oder Angestellte, ob Bauern, Gewerbetreibende oder Industrielle, ob Beamte oder politische Funktionäre des Bundes, der Länder und der Gemeinden, alle waren mit nimmermüdem Eifer bemüht, die Schäden des Krieges zu beseitigen, Recht und Sicherheit wiederherzustellen, wobei es mehr als einmal notwendig war, den Hindernissen des komplizierten Verwaltungsapparates der Besatzungsmächte geschickt aus dem Wege zu gehen.

Über dem berechtigten Stolz auf die eigene Arbeit dürfen wir aber auch die Hilfe nicht vergessen, die uns von Freunden im Ausland in reichem Ausmaße zuteil wurde. Ich denke hier an die zahllosen Lebensmittelspenden aus einer Reihe von Staaten, an die Kinderhilfsaktionen, die UNRRA-Hilfe und an die so großzügige Marshallplanhilfe, die wesentlich dazu beitrug, unsere Wirtschaft wieder auf eine solide Basis zu stellen. Mit Stolz können wir aber darauf hinweisen, daß diese Marshallplanhilfe in Österreich mustergültig angewendet wurde und daß Fehlinvestitionen nicht einmal im Bruchteil eines Promilles vorgekommen sind. Es war ein stolzer Tag für uns, als wir mitteilen konnten, daß Österreich in der Lage sei, wieder auf eigenen Füßen zu stehen, und wir mit aufrichtigem Dank die Einstellung der weiteren Hilfeleistungen beantragen konnten.

Die Befriedigung über den Erfolg des wirtschaftlichen Aufbaues war aber überschattet von dem Bewußtsein der Unfreiheit, die auf uns allen schwer und drückend lastete. Über 250 Sitzungen verschiedener Komitees der vier Alliierten, teils gebildet von ihren Außenministern beziehungsweise deren Stellvertretern oder von Botschaftern, konnten eine Einigung über den Staatsvertrag nicht herbeiführen. Jahrelang schlugen auch alle österreichischen Versuche und Anregungen fehl. Sowohl die Vereinigten Staaten wie auch Großbritannien und Frankreich hatten sich von Anfang an zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages sehr positiv eingestellt, und die Verhandlungen mit ihnen bereiteten auch keine wesentlichen Schwierigkeiten. Wir haben die verständnisvolle Haltung dieser drei Mächte auch stets anerkannt. Am Widerstand der Sowjetunion scheiterten aber zunächst alle Verhandlungen. Wir mußten daher versuchen, das Eis der sowjetischen Haltung aufzutauen und mit ihren Vertretern in ein sachliches Gespräch zu kommen.

Wenn ich aus der Geschichte des Werdens des Staatsvertrages heute an einige mittlerweile wieder in Vergessenheit geratene oder zuwenig bekannte Daten erinnere, so möchte ich zunächst einige Männer erwähnen, die sich um das Zustandekommen solcher sachlichen Gespräche

besonders verdient gemacht haben. Vor allem muß ich hier dankbarst des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner gedenken, der mir, nachdem ich am 2. April 1953 die Führung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte, stets mit Rat und Tat beigestanden ist. Der verstorbene Bundespräsident kannte als ehemaliger österreichischer Offizier, der sich auch viel mit den Oststaaten befaßt hatte, die Mentalität und die Rechtsauffassung der Sowjets und informierte und beriet mich darüber stets richtig.

Hervorheben will ich ferner meinen Vorgänger im Amte als Bundeskanzler, den jetzigen Präsidenten des Nationalrates Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl, der gegenüber den Besatzungsmächten die österreichischen Interessen mutig und eindrucksvoll vertrat. In diesem Zusammenhang möchte ich auch des früheren Bundesministers für Inneres, Oskar Helmer, dankend gedenken.

Eine weitere wertvolle Hilfe wurde mir durch den damaligen Staatsbeauftragten Oberösterreichs, Josef Blöchl, zuteil, der für die Länderverwaltung im nördlichen Oberösterreich verantwortlich zeichnete und der sich durch sein unerschrockenes und aufrechtes Verhalten die Achtung der Besatzungsmacht in vollem Ausmaß erworben hatte. Dem reichen Schatz seiner persönlichen Erfahrungen verdanke ich so machen guten Rat. Nicht an letzter Stelle soll der Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung gedacht werden. Dieses Bundesland bildete ja den größten Teil der sowjetischen Besatzungszone und beherbergte schon infolge der Besetzung des Truppenübungsplatzes Döllersheim, wo stets eine große Anzahl sowjetischer Soldaten zusammengezogen war, auch die größte Zahl an Besatzungstruppen. Daraus ergab sich zwangsläufig ein engerer Kontakt zwischen den Mitgliedern der niederösterreichischen Landesregierung und den Offizieren der Besatzungsmacht, wobei die Niederösterreicher wiederholt ihr großes Verhandlungsgeschick unter Beweis stellten.

Schon im Jahre 1947 wurde das Projekt der Errichtung eines Kamptal-Kraftwerkes im Präsidium und im Vorstand der NEWAG besprochen. Die bald darauf einsetzenden Verhandlungen mit der Besatzungsmacht schienen anfangs hoffnungslos. In langen Verhandlungen gelang es der persönlichen Fühlungnahme des damaligen Landeshauptmannstellvertreters Ing. Kargl mit der Landeskommandantur der Sowjets, den toten Punkt zu überwinden, und am 31. August 1949 kam ein Vertragsabschluß zwischen der NEWAG und der USIA zustande. Der Vertrag trat am 1. September 1949 in Kraft und hatte bis zum Abschluß des Staatsvertrages Gültigkeit. Zum erstenmal hatte es sich hier gezeigt, daß man mit den Sowjets über wichtige wirtschaftliche Projekte verhandeln und positive Abschlüsse erreichen könne. Schon am 1. Oktober 1949 wurde der erste Spatenstich zum Bau des Kraftwerkes Thurnberg-Wegscheid vom niederösterreichischen Landeshauptmann Ökonomierat Steinböck vorgenommen.

In der Folgezeit fungierte Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl wiederholt als Vermittler wichtiger Vorbesprechungen für den Staatsvertrag. Vom Frühjahr 1953 an mehrten sich die Anzeichen einer Lockerung der sowjetischen Haltung. Am 8. Mai 1953 erschien der damalige Generaldirektor der USIA-Betriebe, Filimonow, bei mir, um erstmalig wegen der Übergabe des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug zu verhandeln. Zwei Monate später, am 15. Juli, waren die Bedingungen wegen der Übernahme von Ybbs-Persenbeug im Hotel Imperial fertiggestellt, und zwei Tage später wurde der Vertrag in der Generaldirektion der USIA mit der Bundesregierung unterzeichnet. Wenige Wochen vorher teilte mir der Herr General Kraskiwitsch mit, daß die Kontrolle an der Zonengrenze aufgehoben werde, nachdem die übrigen drei Alliierten diese Aufhebung schon drei Jahre vorher durchgeführt hatten.

Einen wichtigen Schritt vorwärts in unseren Bestrebungen zur Erreichung des Staatsvertrages brachte die Berliner Konferenz, die am 18. Februar 1954 endete. Die Erklärung des damaligen Außenministers Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl am 16. Februar, daß Österreich auf seinem Boden keinen fremden Mächten militärische Basen zugestehen werde, wurde von der Sowjetunion sehr positiv aufgenommen. Vielleicht wäre Österreich schon auf dieser Konferenz seinem Ziel wesentlich nähergekommen, wenn nicht die österreichische Frage noch zu sehr mit dem deutschen Problem verquiekt gewesen wäre. Immerhin ließ uns die positive Reaktion des damaligen sowjetischen Außenministers Molotow aufhorchen, und der österreichische Botschafter in Moskau, Bischoff, wurde beauftragt, der weiteren Entwicklung sein besonderes Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang will ich auch der großen Verdienste des vor wenigen Wochen in den Ruhestand getretenen bisherigen Botschafters Österreichs in Moskau, Norbert Bischoff, gedenken, der die Bundesregierung stets genau und ausführlich über die in Moskau herrschende Stimmung und die sich daraus für Österreich ergebenden Möglichkeiten unterrichtete. Er hat zweifellos eine bedeutende Rolle beim Zustandekommen des Staatsvertrages gespielt, was ich hier dankbarst festhalten will.

Als der Herr Bundespräsident am 12. April dieses Jahres, von seinem Staatsbesuch aus Skandinavien kommend, auf dem Flugplatz in Schwechat eintraf, überbrachte er mir die Grüße des finnischen Staatspräsidenten Kekkonen. Diese Grüße erinnerten mich an die für den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages so wichtige Aussprache, die ich am 28. August 1953 in Anwesenheit des damaligen Vizekanzlers Dr. Schärf mit dem damaligen finnischen Premierminister Kekkonen hatte. Österreichischerseits hatte bis zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Furcht vor einem Abkommen mit der Sowjetunion über materielle Leistungen und Ablöselieferungen bestanden, da man befürchtete, daß die Sowjetunion durch Verweigerung von Warenübernahmen, Reklamationen und so weiter dem österreichischen Staat Belastungen aufbürden würde, die weit über das Ausmaß der vertraglich festgelegten Lieferungen hinausgehen würden. Ich habe damals den finnischen Premierminister gebeten, uns seine diesbezüglichen Erfahrungen aus dem Friedensvertrag Finnlands mit der Sowjetunion klar mitzuteilen, da ja Finnland in seinem Friedensvertrag mit der UdSSR beträchtliche Lieferungen übernehmen mußte.

Der jetzige Staatspräsident Kekkonen beruhigte uns in dieser Hinsicht vollkommen. Er erklärte, daß die Sowjetunion zwar die korrekte Erfüllung eines unterzeichneten Vertrages verlange, daß sie aber ebenso korrekt bei der Entgegennahme und Verrechnung der gelieferten Waren handle. Es könnten finnischerseits in dieser Hinsicht keinerlei Beschwerden erhoben werden. Diese eindeutige und klare Feststellung bedeutete für uns die Grundlage des Entschlusses, materielle Forderungen der Sowjetunion, soweit sie sich in einem tragbaren und für die österreichische Wirtschaft zumutbaren Rahmen halten würden, anzunehmen, um endlich die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Staates zu erreichen. Daß für diese Freiheit und Unabhängigkeit ein Preis zu leisten war, war uns allen klar. Aber ebenso klar war uns, daß die Freiheit, die volle Souveränität unseres Heimatlandes und der Abzug der Besatzungstruppen auch einen Preis wert sein muß.

Ich darf gleich vorwegnehmen, daß die Erfahrungen des finnischen Staatspräsidenten Kekkonen auch für unseren Vertrag über Ablöselieferungen mit der Sowjetunion Gültigkeit haben sollten. Wir haben uns bemüht, unsere Verpflichtungen korrekt zu erfüllen, und dies wurde uns auch anläßlich unseres Staatsbesuches in Moskau im Juli 1958 vom sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow persönlich bestätigt. Aber auch wir können feststellen, daß die Übernahme der Waren durch die Sowjetunion stets in korrekter Weise erfolgte und daß nach Maßgabe des Wertes der Warenlieferungen die zur Sicherstellung bei der Sowjetischen Staatsbank in Moskau hinterlegten Wechsel prompt entwertet zurückgestellt wurden.

Von den Warenlieferungen an die Sowjetunion im Werte von 150 Millionen Dollar, die wir in sechs Jahren zu liefern hatten, sind bis zum 1. Mai dieses Jahres fast 800 Liefer- und Kaufverträge mit 65 Industrieunternehmungen abgeschlossen worden. Insgesamt wurden von dieser Summe von 150 Millionen Dollar bisher Waren im Werte von 120.773.000 Dollar geliefert, das sind 3.140.000.000 österreichische Schilling. Für weitere rund 21 Millionen Dollar sind bereits Aufträge erteilt, sodaß für das letzte Lieferjahr, welches mit 30. Juni 1961 endet, nur noch Aufträge in der Höhe von 8.267.000 Dollar zu vergeben sind.

Wir haben uns im Moskauer Memorandum weiters zur Lieferung von 10 Millionen Tonnen Erdöl verpflichtet, die in einem Zeitraum von zehn Jahren zu liefern waren. Dies bedeutete demnach jährlich die Lieferung von einer Million Tonnen Erdöl im Werte von 18 Millionen Dollar.

Die österreichische Regierungsdelegation, die im Juli 1958 in Moskau Verhandlungen führte, konnte eine Erleichterung hinsichtlich der Erdöllieferungen erreichen. Die Sowjetunion hat sich damals bekanntlich bereit erklärt, 3½ Millionen Tonnen sowjetisches Erdöl als Gegenlieferung zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung der Ablöse- und Erdöllieferungen hat demnach zur beiderseitigen Zufriedenheit korrekt und termingemäß funktioniert.

Ich komme wieder auf die Vorgeschichte des Staatsvertrages zurück.

Am 8. Juli 1954 gaben die Sowjets die Autobahntrasse zum weiteren Ausbau frei, und am 13. Juli lud General Kraskiewitsch die österreichische Bundesregierung offiziell zum Besuch der Landwirtschaftsausstellung nach Moskau ein, mit dem Wunsche, daß ein Regierungsmitglied und der Staatsbeauftragte Blöchl an dieser Reise teilnehmen mögen. Damals wollte oder getraute sich so mancher nicht nach der Sowjetunion zu fahren. Heute ist dies anders. Wir haben bekanntlich den damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Ökonomierat Thoma, mit der Führung der österreichischen Delegation zu dieser Ausstellung betraut.

In den Herbstmonaten des Jahres 1954 fanden in Wien und in Moskau neuerlich Fühlungen auf diplomatischer Ebene mit den zuständigen sowjetischen Stellen statt. Immerhin bedeutete die Rede des damaligen sowjetischen Außenministers Molotow am 8. Februar 1955

auch für uns eine Überraschung. Molotow erklärte, daß die Sowjetregierung eine weitere Verzögerung des Staatsvertrages mit Österreich für ungerechtfertigt halte. Falls eine Lösung gefunden werden könne, die die Möglichkeit eines neuen Anschlusses Österreichs an Deutschland ausschließe, könnte der Abzug der Truppen der vier Mächte aus Österreich erfolgen. Er sprach dann über die Verpflichtung Österreichs, keinerlei Koalitionen und so weiter einzugehen, und regte die rasche Einberufung einer Viermächtekonferenz an. In Beantwortung dieser Erklärung Molotows stellte ich sofort fest, daß er sich in seinen Ausführungen betreffend die Unabhängigkeit Österreichs in voller Übereinstimmung mit der österreichischen Bundesregierung und mit der gesamten Bevölkerung Österreichs befinde. Ich verwies darauf, daß unser Recht auf Wiederherstellung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit ein primäres sei, das mit der Moskauer Deklaration bestätigt und nicht von irgendwelchen anderen Bedingungen, Bindungen oder Umständen, auf die Österreich keinen Einfluß nehmen könne, abhängig gemacht werden dürfe. Was das Eingehen von neuen Koalitionen betraf, so verwies ich auf die Erklärung des österreichischen Außenministers auf der Berliner Konferenz und gab die Versicherung, daß diese Erklärung unverändert von der österreichischen Bundesregierung aufrechterhalten werde.

Sofort beauftragten wir den österreichischen Botschafter in Moskau, nähere Informationen einzuholen und die Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung zu Verhandlungen zu erklären. Die weitere Entwicklung ist Ihnen, meine Damen und Herren, allen bekannt. Am 16. März 1955 wurde eine vom Ministerrat beschlossene amtliche Verlautbarung, die auch vom Hauptausschuß des Nationalrates zur Kenntnis genommen wurde, zu den Erklärungen des sowjetischen Außenministers veröffentlicht. Darin wurde auch der Inhalt einer Note bekanntgegeben, welche unser Botschafter Bischoff am 14. März 1955 dem sowjetischen Außenminister übergeben hatte, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Bundesregierung hat mit Befriedigung festgestellt, daß die Sowjetunion der Regelung der österreichischen Frage, der Frage der vollen Wiederherstellung der Unabhängigkeit eines demokratischen Österreich, im Einklang mit den Interessen der Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens in Europa große Bedeutung beimißt. Sie stellt mit Genugtuung fest, daß die Sowjetunion irgendwelche weitere Verzögerung des Abschlusses eines Staatsvertrages mit Österreich als ungerechtfertigt erachtet.

Die Bundesregierung begrüßt jede wirkungsvolle Sicherung und Garantie der österreichischen Unabhängigkeit und Freiheit nach allen Seiten und somit auch gegen die Gefahr eines Anschlusses.

Die Bundesregierung hat zu wiederholten Malen ganz eindeutig erklärt, daß Österreich nicht die Absicht hat, militärischen Bündnissen beizutreten oder militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet zuzulassen. Die Bundesregierung ist bereit, die Form, in der eine solche Erklärung gegebenenfalls neuerlich abgegeben werden soll, zum Gegenstand eines Meinungs-austausches zu machen.

Die Bundesregierung ist gleichfalls der Überzeugung, daß eine endgültige Lösung der österreichischen Frage nur durch eine Konferenz aller beteiligten Mächte unter Teilnahme Österreichs gefunden werden kann. Sie glaubt jedoch, daß vorher die angeführten Probleme so weit geklärt werden sollen, daß eine solche Konferenz Aussicht auf ein baldiges konkretes Resultat bietet.

Die Bundesregierung glaubt, daß eine gesonderte Behandlung des Staatsvertrages durch die vier Mächte unter Beteiligung Österreichs einen erfolgreichen Abschluß herbeiführen würde.“

Für den 28. März 1955 wurden die österreichischen Botschafter in London, Moskau, Paris und Washington zur Berichterstattung nach Wien einberufen. Doch schon am 24. März langte die Einladung zur Entsendung einer österreichischen Delegation nach Moskau zwecks Verhandlungen über den Abschluß des Staatsvertrages ein.

Am 11. April 1955 begab sich diese österreichische Regierungsdelegation nach Moskau, welche zu führen unser verehrter Herr Bundespräsident in seiner damaligen Eigenschaft als Vizekanzler und ich die Ehre hatten. In wenigen Tagen konnte eine Einigung erzielt werden. Schon am 14. April konnte ich aus Moskau die Botschaft nach Wien melden: „Österreich wird frei.“

Bei der Landung in Wien am 15. April 1955 auf dem damals sowjetisch besetzten Flugplatz in Vöslau konnte ich dem österreichischen Volk die glückliche Botschaft mit folgenden Worten mitteilen:

„Vor allem möchte ich meinen Dank sagen dem Herrgott, daß wir diese Stunde für Österreich erleben konnten, und ich begrüße Sie alle, die Österreicher auf den Bergen, in den Tälern, in den Städten und auf dem Lande. Die österreichische Delegation, bestehend aus Vizekanzler Dr. Schärff, Außenminister Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Staatssekretär Dr. Kreisky und meiner Wenigkeit, bringt gute Kunde nach Haus. Wir werden, was wir in diesen zehn Jahren erhofft und erstrebt haben: frei sein. Frei werden aber auch alle diejenigen, die noch nicht in unsere Heimat zurückkehren konnten, die noch im weiten Rußland als Kriegsgefangene und Inhaftierte zurückgehalten werden.“

Wir bekommen unseren Schatz, den wir in Niederösterreich haben, das Öl, zurück in das österreichische Eigentum. Wir bekommen die Donau-Dampfschiffahrt zurück in das österreichische Eigentum, und wir bekommen alle die Unternehmungen, die unter dem Titel ‚USIA-Betriebe‘ hier im Lande bekannt sind, ebenfalls in das Eigentum des Staates zurück.“

Die am 2. Mai 1955 in Wien begonnene Botschafterkonferenz arbeitete den Text des Staatsvertrages aus, der am 14. Mai in einer einzigen Sitzung der Außenminister genehmigt wurde. Noch im letzten Moment konnte unser damaliger Außenminister Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, unterstützt von dem damaligen Staatssekretär Dr. Kreisky, aus der Präambel die Streichung der „gewissen Verantwortlichkeit, die sich aus der Teilnahme Österreichs am letzten Krieg ergab“ erreichen. Ebenso wurde der von uns freiwillig gewählte Neutralitätsstatus von den Mächten positiv aufgenommen.

Am 15. Mai 1955, morgen vor fünf Jahren, wurde der Staatsvertrag von den fünf Außenministern unter unbeschreiblichem Jubel der österreichischen Bevölkerung unterzeichnet. Uns allen, die wir diesen Tag miterlebten, wird er unauslöschlich in Erinnerung bleiben. Die Freude über die wiedererrungene Freiheit überstieg alle Maßen, wenn wir uns auch darüber im klaren waren, daß wir mit dem Abschluß des Staatsvertrages immerhin beträchtliche Lasten auf uns genommen hatten.

Auch mit den westlichen Alliierten, die auf ihre Ansprüche aus dem Deutschen Eigentum zur Gänze verzichteten, wurde ein Abkommen über die Entschädigung von Privatfirmen getroffen. Die diesbezüglichen Verhandlungen gestalteten sich wohl langwierig und schwierig, doch ist die Ausarbeitung des Vertrages fast fertiggestellt, die Unterzeichnung dürfte in den nächsten Wochen erfolgen.

Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages hat, wie Sie wissen, in der ersten Zeit an manchen Stellen des Auslandes eine widerspruchsvolle Beurteilung erfahren. Vielfach wurden die früher auch von uns gehegten Befürchtungen laut, daß die Sowjetunion bei den Warenlieferungen übertriebene Forderungen stellen werde, andere Befürchtungen zielten dahin, daß die von uns erklärte militärische Neutralität in einem Neutralismus enden könnte, und so fort. Schon nach kurzer Zeit haben sich diese Befürchtungen verflüchtigt. Dazu trug die korrekte Abwicklung der Ablöselieferungen bei, aber auch die sehr aktive Mitarbeit Österreichs in allen internationalen Organisationen, deren Mitglied das nunmehr freie Österreich werden konnte. Österreich hat sich in der Folgezeit nicht gescheut, sowohl bei den Vereinten Nationen wie im Europarat und in allen wirtschaftlichen und kulturellen internationalen Organisationen zu den Problemen klar und eindeutig Stellung zu nehmen.

Wir haben mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 unsere immerwährende Neutralität erklärt, und wir werden diesen von uns selbst gewählten staatspolitischen und außenpolitischen Weg auch weiterhin korrekt und konsequent weiterverfolgen. Ebenso wenig werden wir aber darüber hinausgehende Bindungen oder Selbstbeschränkungen irgendwelcher Art eingehen, und wir werden in jeder Hinsicht von den Rechten eines souveränen Staates voll Gebrauch machen, soweit dies nicht in Widerspruch mit dem eben erwähnten Bundesverfassungsgesetz steht.

Hohes Haus! Österreich ist ein freies und demokratisches Staatswesen und wird es auch bleiben. Die freie Meinungsäußerung, die Grundgesetze der Menschenrechte sind bei uns in vollem Ausmaße gesichert. Wir respektieren jede politische Meinung und Auffassung, wir lehnen lediglich Gewalt, Zwang und Terror entschieden ab.

Unsere Außenpolitik ist ebenso klar wie einfach und wird es auch bleiben. Wir wollen mit allen Staaten und Völkern in Frieden und Freundschaft leben, Handel treiben und unsere Kulturgüter austauschen. Wir drängen niemand unsere Lebensauffassung auf und wollen, daß diese unsere Einstellung auch von allen anderen respektiert werde.

Österreich wird, soweit ein kleiner Staat dazu in der Lage ist, stets bemüht sein, für Verständigung und Zusammenarbeit unter den Völkern einzutreten. Wir sind bestrebt, alle Differenzen, die wir glücklicherweise nur mit sehr wenigen Staaten noch haben, auf gütlichem Wege zu regeln. Und ich möchte gerade am heutigen Tage und vor diesem Forum wiederholen,

was ich schon einige Male als Chef der österreichischen Bundesregierung festgestellt habe: Wir bedauern es zutiefst, daß es bisher noch nicht möglich war, mit unserem südlichen Nachbarn Italien, dem wir ansonsten in herzlicher Freundschaft verbunden wären, die bezüglich Südtirol bestehenden Probleme in einer alle Teile befriedigenden Weise am Verhandlungstisch zu lösen.

Hohes Haus! Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages hat unserem Volk einen ungeheuren moralischen Auftrieb gegeben. Die Vollbeschäftigung ist gesichert, und der Lebensstandard aller Schichten der Bevölkerung hat sich im Vergleich zu den Vorkriegsjahren sichtbar gehoben. Dies alles ist vor allem der Zusammenarbeit der gesamten Bevölkerung zu verdanken, der Tatsache, daß der Österreicher sein Vaterland wiedergefunden hat und es, durch die schlechten Erfahrungen trüber Jahre belehrt, heute heißer liebt denn je. Diese Zusammenarbeit war auf politischer Ebene durch den bitteren Zwang der Tatsachen zweifellos enger in den Zeiten der Besatzung und hat seither — es wäre müßig, dies zu leugnen —, ich bedaure das, ein wenig gelitten. Wir sollten uns aber gerade heute, da die Republik Österreich die fünfzehnjährige Wiederkehr jenes Tages feiert, an dem unser Staat aus dem Chaos neuerlich erstand, und nur fünf Jahre seit jenem erhebenden Tag im Belvedere verstrichen sind, wieder dessen bewußt werden, wieviel durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit erreicht werden kann und wie sehr eine überspitzte Verfolgung von Sonderinteressen dieser oder jener Gruppe der Allgemeinheit abträglich ist.

Ich schließe: Wollen wir uns heute alle an diesem stolzen Gedenktag mit vollem Ernst diese Tatsache vor Augen führen und unsere weitere Arbeit mit dem Vorsatz beginnen, das Gemeinsame zu unterstreichen und das Trennende zurückzustellen. Wir alle arbeiten für Österreich und sein Volk. Versuchen wir, diese Arbeit gemeinsam — Schulter an Schulter — zu vollbringen, um das freie Österreich weiterzuführen auf dem so vielversprechend eingeschlagenen Weg in eine schönere Zukunft! (*Die Versammelten erheben sich und spenden dem Bundeskanzler starken anhaltenden Beifall.*)

Nach der Rede des Bundeskanzlers ergreift

Nationalratspräsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl

neuerlich das Wort. Er sagt:

Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine eingehenden Darlegungen.

Der Beifall, den Sie, meine geehrten Frauen und Herren Abgeordneten und Bundesräte, unserem Herrn Bundespräsidenten und unserem Herrn Bundeskanzler gezollt haben, hat die Übereinstimmung und Zusammenarbeit von Gesetzgebung und Vollziehung manifestiert. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese verständnisvolle Zusammenarbeit weiterhin beste Früchte für unser Volk und für unseren Staat trägt.

Eines ist es, worüber wir uns heute — fünfzehn Jahre nach der Wiedergeburt unseres demokratischen Staatswesens, fünf Jahre nach der Erreichung der vollen Souveränität — besonders freuen können: daß niemand mehr an der Lebensfähigkeit unseres Vaterlandes zweifelt, daß sich ein wahres Staatsbewußtsein in den Herzen der Bürger unserer Heimat immer mehr verankert, daß sich das heute schon zitierte Dichterwort von der Liebe des Österreichers zu seinem Vaterland aufs neue bewahrheitet.

Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, hohe Festgäste, für die Teilnahme an dieser Sitzung. In freudiger Zuversicht wollen wir die Arbeit für unsere Heimat fortsetzen. Den Segen des Allmächtigen für sie aus ganzem Herzen erbittend, schließe ich unsere feierliche Kundgebung mit dem Wunsche:

Es lebe unser österreichisches Volk!

Es lebe unsere Republik Österreich! (*Anhaltender lebhafter Beifall.*)

Zum Ausklang der Feierstunde erklingt die Bundeshymne, vorgetragen vom Bläserchor der Wiener Philharmoniker.

Nationalratspräsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl: Die Festsitzung ist geschlossen.

Schluß der Festsitzung: 11 Uhr 15 Minuten

Entschuldigt waren Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Staatssekretär im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Gschnitzer.